



Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Frau Bonath
-----------------------------	--------------------------------------

Beratung Kultur-, Sozial- und Sportausschuss	Datum 13.03.2023	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
--	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

Betreff
Sachstandsbericht Jahnturnhalle

Mitteilung:

Durch die altersbedingte Bausubstanz der Halle und des damit fehlenden energetischen Wärmeschutzes kommt es nach Ausfall der Heizungsanlage (Heizung aus dem Jahr 1988, Brenner aus dem Jahr 1998) zum sofortigen Temperaturabfall in der Halle.

Anfang dieses Jahres kam es erneut zu Störungen bei der Heizungsanlage und damit zu Einschränkungen bezüglich der Nutzung der Jahnturnhalle.

Die Vorstandschaft des TSV Cadolzburg sowie Eltern haben ihren Unmut über die kalte Halle und den damit verbundenen Ausfall von Kursen gegenüber der Marktgemeinde kundgetan.

Die Störungen konnten in den meisten Fällen kurzfristig beseitigt werden. Nach der Durchführung von Reparaturen traten jedoch in kürzester Zeit neue Störungen auf. Ab dem 04.02.2023 war die Anlage für 4 Tage außer Betrieb. Die Anlage steht seitdem unter besonderer Kontrolle durch den Baubetriebshof, d. h. innerhalb der Arbeitswoche wird die Anlage mindestens einmal täglich kontrolliert. Eine permanente Überwachung ist aber nicht möglich.

Zwischenzeitlich konnten alle Kurse des TSV Cadolzburg, die noch in der Jahnturnhalle stattgefunden haben, auf andere Räumlichkeiten ausgelagert werden. Am 23. März findet diesbezüglich ein Gespräch mit Vertretern des Vereins und dem 1. Bürgermeister statt.

Neben den Kursen des TSV wird die Halle nur sporadisch von Vereinen (z.B. Geflügelzuchtverein, Kinderbazar, Yoga 95 usw.) genutzt.

Die derzeitige Nichtnutzung der Halle wurde zum Anlass genommen die Heizungsanlage auf den Frostschutz-Betrieb herunter zu fahren.

Stellungnahme der Bauverwaltung:

Auf Grund des Alters der Heizungsanlage ist mit weiteren Ausfällen zu rechnen. Die Störungen konnten bislang zeitnah behoben werden. Die Installation einer neuen Heizungsanlage wird nur als sinnvoll erachtet, wenn auch weitere Maßnahmen, bspw. Wärmeschutz, erfolgen. Ein weiteres Kriterium ist die Belegung der Halle. Eine endgültige Entscheidung, ob der Austausch der Heizungsanlage aufgrund der geringen Nutzung der Halle überhaupt Sinn macht, sollte erst nach dem Gespräch mit Vertretern des TSV getroffen werden.

Die dient dem Ausschuss zur Kenntnis.